

damno, si eorum violatio cederet in contemptum Dei et religionis, — quia lex naturalis absolute prohibet Deum et religionem despiciere. (Müller: Theol. mor. I. §. 63, n. 3.) So arg wird es aber nicht gewesen sein, und Rupert wird wohlweislich durch die oben angedeutete Belehrung und Mahnung einer solchen böswilligen Ausschreitung vorgebeugt haben. Konnte also Rupert in dem Falle, daß keine förmliche Geringschätzung des Abstinenzgebotes stattfand, das Fleisshessen gestatten? Konnte er dispensiren? Das letztere gewiß nicht, denn er hatte überhaupt nicht die Gewalt zu dispensiren, und selbst wenn unser Rupert schon Pfarrer wäre, konnte er, falls er der Wiener Kirchenprovinz angehört, von dem Abstinenzgebote nicht¹⁾ dispensiren, weil die Pfarrer nur ratione consuetudinis cum subditis von diesem Gebote dispensiren können, in der Wiener Kirchenprovinz aber den Pfarrern nur die Facultät, bei regnerischer Witterung die Landleute an Sonntagen von den knechtlichen Arbeiten zu dispensiren, eingeräumt ist (Conc. Prov. Vienn. 1858. Tit. II. cap. 6). Aber etwas Anderes konnte aus der Verlegenheit helfen. Ein jeder Priester kann unter Umständen erklären, daß ein Kirchengesetz ausnahmsweise nicht verpflichte, wenn eine Ausnahme wirklich Platz greift. Nun aber gilt der Grundsatz: Praecepta humana non obligant cum gravi incommodo (Müller I. § 63), daher denn auch die Theologen sagen: Epikiae locus est, si aliter lex reddatur damnosa vel nimis onerosa seu nimis dura (Sl. Alph. Lib. I, n. 201). Dieser Epikie konnte sich wohl auch Rupert bedienen, wenn die Wirthsleute durch die vorgebliche Bereitung von Fleischspeisen nicht unbedeutenden Schaden gelitten, die Gäste aber sonst nichts „Rechtes“, nichts einem Taufmale halbwegs Entsprechendes bekommen hätten. — „Aber der Wirth und das Gemeindeoberhaupt haben sich ja selbst in diese Lage versetzt, dieses incommodum herbeigeführt; der Eine durch die Herstellung von Fleischspeisen, der Andere durch Veranlassung oder Beistimmung; sie mögen nun dafür auch büßen.“ Dadurch haben sie gesündigt, und müssen es bereuen; jedoch bleibt es immer wahr, daß ein Nachtheil, incommodum grave, notabilis difficultas von dem Kirchengesetze entschuldigt, also auch diese Leute entschuldigt. (Sieh' Analoges: S. Alph. Lib. IV. n. 1045 bei Müller II. § 166 n. 4).

Lambach.

P. Bernard Gröner.

XXIII. (Decret der Nitencongregation über die Bußstische Ausgabe der liturgischen Bücher.) Das Decret der Nitencongregation über die liturgischen Bücher vom 10. April 1883, vom Papste bestätigt am 26. d. M., entwirft zu-

¹⁾ In der Linzer Diöcese können alle Pfarrer u. Beichtväter aus guten Gründen für vorübergehende Fälle dispensiren. Vgl. Schück Pastoralth. 6. Auflage S. 63, Note 1.

nächst ein Bild von der Geschichte der Kirchenmusik seit dem Trienter Concil bis heute. Pius IV. beauftragte einige Cardinäle mit der Reform des liturgischen Gesanges. Mit Hilfe Palestrinas kam sodann das mit medicaischen Typen in Rom gedruckte und von Paul V. approbirte Graduale heraus und in Gebrauch. Das begonnene Werk führten Palestrinas Schüler fort. Unter dem Pontificat Pius IX. wurde eine neue Ausgabe dieser Bücher nothwendig, da die römische Liturgie fast überall zur Einführung gelangte, weshalb der Papst eine allgemeine Einladung an die Buchdrucker aller Länder zur Herausgabe des genannten Werkes unter der Aufsicht einer eigens dazu bestellten Commission ergehen ließ. Pustet in Regensburg allein willfahrte der Einladung des Papstes. So erschien das Graduale, und zwar als römische und von der Ritencongregation veranstaltete Ausgabe, weil überwacht und revidirt von der genannten Commission und sodann durch päpstliches Breve vom 3. Mai 1873 empfohlen. 1878 gab Pustet unter gleichen Umständen jenen Theil des Antiphonariums und Psalteriums, welcher die kirchlichen Tageszeiten umfaßt, heraus. Leo XIII. ertheilte 1878 dieser Ausgabe die Approbation, bestätigte die Decrete Pius IX., und empfahl allen Bischöfen und Kirchenmusikern an diese Ausgaben sich zu halten.

Da inzwischen über die Tragweite dieser päpstlichen Approbationen Zweifel entstanden und über die Reform der Kirchenmusik andere Ansichten sich geltend machten, und diese trotz neuerer Approbation durch Decret vom 14. April 1877 sich erhielten und im Congreß zu Arezzo verflossenen Jahres in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt wurden, so sah die Ritencongregation sich genöthigt, dagegen Stellung zu nehmen, die Beschlüsse von Arezzo zurückzuweisen, und neuerdings die Authenticität der Pustet'schen Ausgabe der liturgischen Bücher aufrecht zu halten. Ohne deßhalb das Privatstudium des Gregorianischen Gesanges und die Forschungen zu beeinträchtigen, erließ für den kirchlichen Gebrauch die Congregation obiges Decret, dessen Schlußworte lauten: „Damit der bei der heiligen Liturgie, im engeren Sinne genommen, zur Anwendung kommende Gesang überall gleichförmig werde, so sollen in den neuen Ausgaben von Missalen, Ritualen und Pontificalen diejenigen Theile, welche durch musikalische Noten bezeichnet sind, nach der Norm der Pustet'schen, vom heiligen Stuhle approbirten Ausgabe ausgeführt werden, als derjenigen, welche (wie der einem jeden Buche vorgedruckte Titel selbst besagt) den eigenen liturgischen Gesang der römischen Kirche enthält, so daß sie dem Texte dieser Ausgabe gänzlich entsprechen. Im Uebrigen, obschon die Congregation, nach dem Beispiele des höchst weisen Verfahrens des apostolischen Stuhles, wo es sich um Herbeiführung der Gleichförmigkeit in der kirchlichen Liturgie handelte, die vorerwähnte Ausgabe den einzelnen Diöcesen nicht vor-

schreibt, so ermahnt sie doch abermals dringend alle hochwürdigsten Oberhirten und sonstige Pfleger des Kirchengesanges, dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe behufs Erhaltung der Gleichförmigkeit des Gesanges in der heil. Liturgie zur Annahme komme, wie schon viele Diöcesen sie in lobenswerther Weise angenommen haben.“

Literatur.

- 1) **Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen**, in seinem Leben und Wirken. Dargestellt von Johann Zobl, Canonicus des fürstbischöfl. Domcapitels in Brixen. Mit Portrait. Mit Approbation des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen. Weger 1883. 604 S.

Schreiber dieser Zeilen machte im Jahre 1847 als junger Priester eine Ferialreise nach Tirol und kam auch nach Brixen. Im Seminar, das leer stand, begegnete mir ein jugendlich aussehender Priester, der mit herzgewinnender Freundlichkeit sich antrug, das Seminar zu zeigen — es war Vincenz Gasser, damals Professor an der theologischen Lehranstalt zu Brixen. Der Eindruck, den der so liebenswürdige und doch imponirende junge Priester mit seiner klangvollen innigen Stimme auf mich machte, blieb unauslöschlich. Leicht begreiflich, daß ich sein späteres Wirken mit hohem Interesse verfolgte und daß es mir unwillkürlich die Feder in die Hand drückte, um das soeben erschienene Lebensbild des sel. Fürstbischöfes von Brixen zu besprechen. Ist doch Vincenz Gasser nicht nur ein „modello dei vescovi“, wie ihn Pius IX. bezeichniete, sondern auch ein Vorbild — jagen wir lieber ein Ideal für jeden Priester.

Vincenz Gasser erblickte das Licht der Welt im Kriegsjahre 1809, der Sohn eines wohlhabenden Gärbers im Dorfe Innichen bei Innsbruck. Die Mutter, der Niederkunft entgegengehend, hatte sich auf einen abgelegenen Gebirgshof begeben, und dort wurde Vincenz geboren. Gesund an Körper und Geist wuchs er heran und bezog zwölf Jahre alt, das academische Gymnasium zu Innsbruck. Der reichbegabte Knabe widmete sich mit Fleiß und Eifer den Studien, zeigte aber zugleich einen tiefen heiligen Lebensernst, wie er in diesen Jahren sich selten findet. Täglich stand er um 4 Uhr Morgens auf, alle 14 Tage ging er zur heil. Beicht, täglich betete er das Brevier. Die Ferialmonate verbrachte er in dem idyllischen Widdum zu Inzing, wo Pudel, Katze und Gimpel im gemüthlichen Frieden miteinander lebten. — Bei solch tiefer Religiosität war die Entscheidung des Lebensberufes nicht schwierig. Gasser fühlte sich wohl zum Eintritt in einen religiösen Orden hingezogen, aber die Eltern wünschten, daß er in Brixen Theologie studiere. So trat er am 1. October 1829 in die theologische Lehranstalt zu Brixen ein. Unter den Studierenden des Seminars herrschte gerade damals eine sehr rege, wissenschaftliche Strebbarkeit, es genügt, die Namen Echenach, Ffir, Fessler, Rudigier zu nennen. „An geistiger Reise,